

Vermittlungsvertrag

Für Partner

(Version 08-09-19)

Änderungen:

29-08-19 Pkt 1.1. und 3.5.

07-09-19 Änderung 1.1. / Zusatz Pkt. 3.9.

08-09-19 kleine Änderungen in Pkt 1.2. / 2.2. / 2.4. / 2.5. / 3.8. / und Schluss-Erklärung

Vereinheitlichend f. d. ges. Text: Kommission=Provision & Bestellung=Reservierung

abgeschlossen zwischen

art4public
Josef Kainz Str 6
5020 Salzburg
Austria

im Folgenden kurz "a4p" genannt.
und dem beantragenden Verkäufer auf www.art4public.com

Titel:

Name:

Vorname:

Straße:

Ort:

Land:

im Folgenden „Partner“ genannt.

1. Geltungsbereich

1.1. Der Vermittlungsvertrag regelt alle Geschäftsbeziehungen zwischen a4p und dem Partner, auch wenn sie zwischenzeitlich in den AGB´s oder der Vermittlungsvertrag neu geregelt werden. Maßgeblich ist immer die jeweils gültige Fassung. Von Änderungen der AGB oder des Vermittlungsvertrages wird der Partner via

<https://www.art4public.com/unterlagen-fuer-verkaeufer/>

informiert. Die Unterlagen sind stets mit Datum versehen und aktuell gehalten, damit der

Partner stets die Möglichkeit hat, seine Version nach der Aktualität zu prüfen. Ganz am Anfang befindet sich eine Liste der Veränderungen. Akzeptiert er eine Veränderung nicht, kann er die Kündigung des Vermittlungsvertrages begehren und es wird dieser auch stattgegeben, sofern nicht ein offener Rechtsstreit besteht.

Auf derselben Seite findet der Partner die jeweils gültige Fassung der "Anleitung für den Verkäufer" in der stets gültigen Form, die für die Betreuung seines privaten Backends zu seiner Verwendung steht.

1.2. Um einen Schriftverkehr zwischen a4p und dem Partner zu ermöglichen, ist der Partner angehalten, die folgenden Adressen in seinem Email Programm (*und/oder beim Provider*) als "Sicheren Absender" zu markieren:

info@art4public.com

newsletter@art4public.com

register@art4public.com

Es ist unzulässig, eine dieser Adressen später als Spam zu markieren! Diese Emails sind wichtig für den Anmelde- und den weiteren Verwendungsprozess der Plattform art4public.com! Wenn der Partner sich von art4public abmelden möchte, kann er das formlos per Email machen und wird selbstverständlich nicht mehr belästigt. Auch kann er sich nur vom newsletter abmelden, was nicht angeraten wird, da dann wesentliche Informationen über Neuerungen den Partner nicht erreichen können.

1.3. Damit auch ALLE Reservierungen den Partner SICHER erreichen, rät a4p zu einer Regel in den Email-Einstellungen, die besagt, dass Emails mit dem Betreff " [art4public Kunsthandelsplattform] Neue Kunden " in den Posteingang verschoben werden sollen. Man könnte auch angeben, dass sie mit Priorität markiert und gleich ausgedruckt werden (*zb bei outlook*)

2. Vertragsgegenstand

2.1. Gegenstand des Vertrages ist die Vermittlung von Kunstwerken über die Online-Plattform www.art4public.com an Käufer, wofür a4p derzeit keinen Jahresbeitrag erhebt, aber eine Provision im Falle des Verkaufs (*Pkt 3.7*).

Der Partner erhält hierfür ein privates Backend (*d.h. einen nur ihm zugänglichen Bereich für Uploads und Bestellabwicklung*) und auch ein Gratis-Kontingent für den Upload von

Kunstwerken seiner Wahl (*Pkt 3.5*). Der Partner beauftragt a4p dadurch mit der Vermittlung des Verkaufs der vom Partner selbst eingestellten und verwalteten Kunstgegenstände.

2.2. a4p erhält die Vertragsprodukte nicht physisch, sondern lediglich virtuell im Shop der Online-Plattform a4p. Die Vertragsprodukte, die a4p vom Partner zur Vermittlung erhält, verbleiben deswegen bis zu ihrer Übereignung an einen Käufer auf a4p im Eigentum und in Verantwortung des Partners. Sie können lediglich über a4p reserviert werden.

2.3. Überscheidender Verkauf. Der Partner hat die Möglichkeit, sein Angebot durch Löschen (*oder Ruhendstellung*) des Produktes aus der Datenbank zurückzuziehen, solange keine Reservierung erfolgt ist. Ist eine Reservierung oder eine Anfrage bereits eingelangt und wurde dem Partner und auch a4p per Email zugestellt, bleibt der Verkauf an den Käufer bei a4p rechtsverbindlich. Wird also ein Bild etwa in einer Ausstellung verkauft, dann ist der Partner aufgefordert, das Bild im eigenen Interesse sofort aus dem Shop zu nehmen, denn langt schon davor eine Reservierung bei a4p ein, bleibt der Verkauf via a4p rechtsverbindlich. Die Provision wird immer fällig! (*Tipp: Um Probleme mit Käufern in Galerien zu vermeiden, wird angeraten, Bilder in Ausstellungen am besten für die Dauer der Ausstellung aus dem Shop zu nehmen! Dies bitten wir unter Angabe der Galerie, der Dauer und der Titelliste bei a4p rechtzeitig 6 Monate vorher -s.a. 2.4.a und b- zu beantragen! Wir übernehmen die Ruhendstellung.*) Im Sinne der Seriosität versteht es sich, dass keine Umgehungsgeschäfte gemacht werden, dies würde zum Verlust der Mitgliedschaft führen.

2.4. Umgehungsgeschäfte

a. Um diese zu vermeiden, wird eine Ware, die ohne verkauft worden zu sein, gelöscht werden soll, ein halbes Jahr online zur Verfügung stehen. (*Es ist angeraten, Kommissionen für Galerien mindestens ein halbes Jahr im Voraus bekannt zu geben!*) Wird die Ware in dieser Zeit verkauft, egal ob online oder durch Galerie/Atelier, so bleibt die Provision aufrecht und. **WICHTIG: Der Online-Kauf hat immer Vorrang!** Ware, die also schon in der 6-Monats-Frist vor der Ausstellung online verkauft wird, muss demnach entweder aus der Kommissionsliste der Ausstellung genommen werden, oder im Einverständnis mit dem Käufer (*als unverkäuflich*) in einer Ausstellung hängen. Es sei denn, der Partner bezahlt die Provision an a4p, für diesen Fall sind alle weiteren Überlegungen obsolet.

b. Jeder Artikel, der aufgeladen wird, soll grundsätzlich bis zum Verkauf online zur Verfügung stehen, kann aber natürlich zwischenzeitlich auch in Galerien/Museen ausgestellt werden und wird bei Nachweis des Verkaufs in einer Galerie/Museum/Auktion/Handel nur mit der halben Provision belastet (*Provisionsfrei, wenn vor der Ausstellung ein halbes Jahr online angeboten aber nicht verkauft, s.a. 2.4.a.*). Artikel, die bei einer solchen Ausstellung

nicht verkauft wurden, werden im beiderseitigen Interesse im Anschluss an eine Ausstellung wieder von uns online gestellt. Wir halten eine Nachverkaufsfrist für Galerien von 14 Tagen ein. Eine s.gen. unabsichtliche Umgehung wird ohne Folgen bleiben, wenn der Partner seiner Verpflichtung zu Bezahlung der Provision nachkommt. (*Tipp: Ein bezahlter Account kann die Provisionen grundsätzlich reduzieren oder sogar aussetzen! Siehe Preisliste.*)

2.5. Der Partner wird im eigenen Interesse seine Ware im Shop aktuell und verfügbar halten. Zum Löschen eines Bildes kann er unter Angabe des Grundes und des Titels einen admin beauftragen. Dies muss triftige Gründe haben (*zb dass es doppelt aufgeladen wurde*). Zur Ruhendstellung lt 2.3. wird ebenfalls ein admin beauftragt, dasselbe gilt z.B. für das Ende einer Ausstellung, zu der der Partner aufgefordert ist, die Ruhendstellung der Bilder wieder aufzuheben.

Zum Upload der Bilder wird stets die jeweils gültige Fassung der "Anleitung für den Verkäufer" verwendet. (art4public.com/unterlagen-fuer-den-verkaeufser)

3. Aufgaben, Rechte und Pflichten von a4p gegenüber dem Partner und umgekehrt

3.1. a4p verpflichtet sich, den Verkauf von Bildern über die Plattform www.art4public.com zu ermöglichen. Unberührt bleibt das Recht von a4p, die eingestellten Artikel auch an Käufer zu veräußern, die sich direkt an a4p wenden, jedoch wird a4p keine weiteren als diese direkten Vertriebskanäle (*zb andere Webseiten oder Handelsplätze*) nutzen, ohne vom Partner dafür eine schriftliche Genehmigung eingeholt zu haben.

3.2. Der Partner verkauft auf eigene Rechnung und auf eigenes Risiko an den Käufer, den a4p ihm mittels Reservierungsformular bekannt gemacht hat, wofür a4p die Provision (*Pkt 3.7.*) erhält. Direkte Geschäfte des Partners mit Käufern über Atelier oder Galerie sind von dieser Provision nicht betroffen, sofern der Partner einen verkauften Artikel schon sechs Monate zuvor aus dem Warenkorb entfernt hat (*Pkte 2.4. und 4.3.*).

3.3. Die Beantwortung von Käufer-Anfragen, Korrespondenz mit den Käufern bis zur endgültigen Bestellung werden vollumfänglich vom Partner übernommen und können von a4p nachvollzogen werden. Der Partner unterstützt dabei nach besten Kräften und bestem Wissen a4p hinsichtlich der Beantwortung spezifischer Nachfragen zu Beschaffenheit, Herkunft, Herstellung etc. des Artikels. Es ist dem Partner natürlich möglich, einen Verhandlungsspielraum gegenüber dem Käufer zu akzeptieren (*was jedoch die Provision nicht schmälert*), es ist ihm aber strikt untersagt, einen Direktverkauf anzubieten oder einen

angebotenen Direktkauf anzunehmen. Auch ist es untersagt, mit dem Käufer die Rücknahme des Kaufes auszumachen, um danach die Ware unter Umgehung von a4p zu veräußern. Ein bereits bestelltes Bild muss für mindestens ein Jahr im Shop verbleiben und darf weder "privat" noch auf Menge 0 gestellt werden. a4p hat in einem solchen Fall das Recht, dieses Bild in den eigenen Shop zu übernehmen und auf Rechnung zu verkaufen. Die Aufteilung der erzielten Summe bleibt davon unberührt, gibt nunmehr a4p einen Nachlass, bleibt der Anteil des Partners davon unberührt.

3.4. Mit der Reservierung tritt a4p dem Partner alle Forderungen in Höhe des Rechnungsbetrages und alle Lieferverantwortlichkeiten ab, die ihm aus dem Ausführungsgeschäft gegen einen Dritten erwachsen. Der Partner nimmt die Abtretung für jeden einzelnen Fall an und übernimmt mit der Rechnungslegung an den Käufer die Fortführung der Geschäftsabwicklung inklusive des Liefer- und Bezahlungsrisikos in die Eigenverantwortung. a4p wird dem Partner nach jeder Reservierung sofort eine Rechnung über die Provision stellen. Einzel-Rechnungen unter 20 Euro werden allerdings verspätet als Sammelrechnung gestellt. Die Provision wird in Punk 3.7. detailliert geregelt und gilt mit Abschluss des Vertrages bis zu einer möglichen Neuregelung, die der Partner nicht annehmen muss.

3.5. a4p stellt dem Partner mit der Gratis-Mitgliedschaft auch ein derzeit kostenloses, unbegrenztes Kontingent an Bilduploads die der Partner in den Shop auf www.art4public.com laden kann, zur Verfügung. Über dieses Kontingent kann der Partner über die gesamte Dauer der Mitgliedschaft frei verfügen, er kann Bilder einstellen und löschen, wie es seiner Verkaufsstrategie am besten entspricht, sofern nicht Bestandteile des Vertrages verletzt werden, die zur Auflösung der Mitgliedschaft führen. a4p behält sich eine spätere Kontingentierung der Bilduploads vor. Diese Kontingentierung wird bestehende Bilduploads nicht betreffen.

3.6. Die Weiterleitung der Reservierungen direkt an den Partner erfolgt auf Grundlage des vorliegenden Vertrages, den der Partner zuvor gelesen, vollinhaltlich verstanden und durch Anhaken auf Registrierungsseite von a4p akzeptiert hat. Nach einer Prüfung des beantragten Accounts wird die Übernahme des Accounts in die Eigenverantwortung des Partners per Email bestätigt.

Nach der Freischaltung und Eingewöhnung wird a4p den Partner laufend über Möglichkeiten der Gewinn-Optimierung (*Lexikon, Partnerseite, Partner bzw. Kunstwerke des Monats, Werbung, bezahlte Mitgliedschaften bis hin zu eigener Websites etc.*) in Form von Newslettern informieren. Diese Newsletter werden mit der Anmeldung akzeptiert und dürfen

während der Laufzeit der Mitgliedschaft nicht gekündigt oder als Spam markiert werden. Die Preisliste auf art4public.com in der jeweils aktuellen Form ist dabei für die Verrechnung ausschlaggebend.

3.7. Provision

Mit der Reservierung wird die Provision von a4p an den Partner in Rechnung gestellt. Sie wird nach der Höhe des Verkaufsbetrages berechnet und Nachlässe des Künstlers an seinen Käufer werden nicht von der Provision abgezogen. Im einzelnen beträgt die Provision:

Provisionstabelle

<i>Zwischen 0 und 999,99 Euro</i>	<i>15% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 1.000 und 1.999,99 Euro</i>	<i>14% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 2.000 und 3.000,99 Euro</i>	<i>13% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 3.000 und 3.999,99 Euro</i>	<i>12% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 4.000 und 4.999,99 Euro</i>	<i>11% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 5.000 und 5.999,99 Euro</i>	<i>10% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 5.000 und 5.999,99 Euro</i>	<i>9% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 6.000 und 6.999,99 Euro</i>	<i>8% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 7.000 und 7.999,99 Euro</i>	<i>7% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 8.000 und 8.999,99 Euro</i>	<i>6% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 9.000 und 9.999,99 Euro</i>	<i>5% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 10.000 und 19.999,99 Euro</i>	<i>4% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 20.000 und 29.999,99 Euro</i>	<i>3,8% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 30.000 und 39.999,99 Euro</i>	<i>3,6% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 40.000 und 49.999,99 Euro</i>	<i>3,4% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Zwischen 50.000 und 59.999,99 Euro</i>	<i>3.2% des brutto-Verkaufspreises</i>
<i>Ab 60.000 Euro</i>	<i>3% des brutto-Verkaufspreises</i>

Der Partner kann bei höheren Beträgen (*ab 100.000 Euro*) seiner Kunstwerke einen Nachlass von der Provision fordern. Dies verpflichtet sich der Partner zuvor für das entsprechende Werk einzeln über die Email-Adresse info@art4public.com zu beantragen.

3.8. Der Partner verpflichtet sich, a4p nach Erhalt der Reservierung eines eingestellten Kunstwerkes die Provisionsabrechnung lt. Tabelle (*Pkt 3.7.*) binnen 30 Tagen zu bezahlen. Eine Provisionsgutschrift erfolgt nur für den Fall, dass nachgewiesen werden kann, dass ein Käufer seinen Artikel nicht angenommen oder wieder retourniert hat (*Liefer-/Postbestätigung und Email des Käufers direkt an a4p unter storno@art4public.com*). Die Beweislast gegenüber a4p trägt der Partner, der ein solches Storno gegenüber a4p zweifelsfrei nachzuweisen hat. Eine solche Beweisführung muss lückenlos und nachvollziehbar sein. Umgehungsgeschäfte, die die Plattform a4p als Werbeplattform nutzen und privat

abgewickelt werden, führen zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft und einer Pönale in Höhe der Hälfte des Verkaufswertes der Ware.

3.9. Bleibt der Partner mit der Bezahlung säumig, erfolgt eine erste Mahnung ohne Konsequenzen. Bleibt die Frist von 14 Tagen ungenutzt, erfolgt eine zweite Mahnung und die Stilllegung des Accounts. Bleibt diese 14tägige Frist erneut ungenutzt, kann art4public den Account auch löschen und alle Bilder gehen verloren.

4. Bilder-Upload und Kaufabwicklung

4.1. Die Einstellung, Betreuung und Beschreibung der einzelnen Kunstwerke (*vgl. Pkt 4.4*) erfolgt durch den Partner selbst, der für alle Inhalte verantwortlich zeichnet. Der Partner ist keinesfalls berechtigt, Artikel, auf die ein Zugriff durch Dritte angemeldet wurde, etwa im Fall einer Pfändung bei Konkurs o.ä., in den Warenkorb einzustellen.

Ebenso verpflichtet sich der Partner ausdrücklich, keinerlei pornographische, anstößige, rechtswidrige oder sonst dem Gesetz des Händlerlandes widersprechenden Artikel, Texte oder Bilder einzustellen. Im Falle eines solchen Uploads wird 1. sofort eine Anzeige bei den zuständigen Behörden erfolgen und 2. die Mitgliedschaft sofort beendet und der Partner wird auf Dauer gesperrt.

Im Falle von Grenzbereichen ist der Partner verpflichtet, zuerst eine Genehmigung von a4p einzuholen, insbesondere bei erotischen Bildern, bei Bildern, die eine Person verunglimpfen könnten (*Karikatur*) oder anderen rechtlich in irgendeiner Weise bedenklichen Artikeln.

4.3. Artikel, die über andere Kanäle (*Galerie / Händler / Atelier / sonstiger, von a4p gänzlich unabhängiger Verkauf etc*), hat der Partner sofort aus dem Warenkorb zu entfernen, um eingestellte Artikel nicht der Gefahr eines Doppelkaufs auszusetzen. Wird der Partner auf Herausgabe eines bereits anderweitig verkauften Artikels geklagt, so ist a4p berechtigt, sich völlig aus diesem Prozess herauszuhalten, kann allerdings Partei ergreifen. Die Löschung eines Artikels muss erfolgen, BEVOR eine Anfrage oder Reservierung beim Partner und/oder bei a4p eingegangen ist, ansonsten MUSS der Verkauf über a4p abgewickelt werden. Die Provision bleibt in allen Fällen aufrecht (*ausgenommen nach Pkt 2.4.a. und b*).

4.4. Im Falle von Falschbezeichnungen oder ähnlichen Vertragsbrüchen wird der Partner aufgefordert, solcherlei unverzüglich zu ändern und in Zukunft zu unterlassen. Im Falle von Verletzungen dieser Bestimmung droht der ersatzlose Verlust der Mitgliedschaft und gegebenen Falles kann eine Klage wegen Betrugs drohen. Die Einstellung einer Fälschung ist

rufschädigend für a4p und wird auch so behandelt. In einem solchen nachgewiesenen Fall absichtlicher Täuschung von Kunden ist a4p berechtigt, unseriöse Händler allen potentiellen Käufern auf der Plattform art4public.com zur Kenntnis zu bringen.

4.5. Treten Veränderungen (*etwa Beschädigungen*) oder andere Erkenntnisse, die eine Änderung der Beschreibung ergeben können (*etwa neue Erkenntnisse über Datierung etc*) im Verlauf der Einstellung eines Kunstwerkes auf, so ist der Partner verpflichtet, die Beschreibung umgehend anzupassen, um Enttäuschungen eines Käufers von vorneherein zu vermeiden. Wiederholte Beschwerden in dieser Hinsicht führen zum Verlust der Mitgliedschaft.

4.6. Ebenso führt zum sofortigen Verlust der Mitgliedschaft die Umgehung von a4p, d.h., wenn der Partner mit einem Käufer auf a4p im Anschluss an eine Geschäftsanbahnung über a4p später zum Zweck der Ersparnis der Provision Privatgeschäfte/Ateliervverkäufe abwickelt. Für den Fall, dass ein solches Vergehen nachweisbar wird, haftet der Partner mit dem halben Verkaufspreis des/der inkriminierten Bildes/Bilder gegenüber a4p. (*vgl. auch Pkt 2.3. und 2.4.*)

4.7. Der Partner schenkt dem Newsletter von a4p (*Pkt 3.6*) im eigenen Interesse gebührende Aufmerksamkeit. Keines der Angebote zur Steigerung der Effektivität und des Umsatzes des Partners ist für diesen verpflichtend, aber angeraten. a4p wird die Effektivität einer Maßnahme zur Steigerung des Umsatzes in den Preis einberechnen. Manche Umsatz steigernde Maßnahme ist gratis.

5. Delcredere

a4p steht für die Erfüllung von jeglichen Verbindlichkeiten der Käufer, die über a4p bestellen, gegenüber dem Partner der Plattform nicht ein. Der Partner verpflichtet sich gegenüber dem Käufer und auch gegenüber a4p, die AGB's von a4p, insbesondere in der Abwicklung der Verkäufe und der Rückgabefrist einzuhalten.

6. Selbsteintritt

Die a4p – Galerie ist berechtigt, vom Partner eingestellte Ware auch selbst zu erwerben, wobei die a4p – Galerie als regulärer Käufer gegenüber dem Partner auftritt.

7. Haftungsfreistellung

7.1. Der Partner stellt a4p von Gewährleistungsansprüchen, die der Käufer gegenüber dem Partner im Rahmen eines Ausführungsgeschäftes als Folge von Mängelrüge oder sonstigen Widrigkeiten eines Warenproduktes hat, frei.

7.2. a4p übernimmt keinerlei Haftung für Produktwahrheit der eingestellten Ware. Eine Haftung von a4p gegenüber einem Käufer, resultierend aus einem Vermittlungsgeschäft, das a4p dem Partner abgetreten hat, ist ausgeschlossen und es verpflichtet sich der Partner, a4p von sämtlichen Haftungsansprüchen, die alle Aktivitäten des Partners auf www.art4public.com betreffen, freizustellen.

8. Schlussbestimmung

8.1 Für Streitigkeiten zwischen dem Partner und a4p gilt österreichisches Recht.

8.2 Gerichtsstand für alle Streitigkeiten zwischen a4p und dem Partner ist das Landesgericht Salzburg und die darauf folgenden Instanzen bis zum Höchstgericht in Österreich.

8.3. Während der Zeit eines Rechtstreites ist a4p berechtigt, den Account des Partners ruhend zu stellen.

8.4. Nebenabreden, ergänzende oder abändernde Bestimmungen bedürfen der Schriftform. Spätere Ergänzungen in diesem Vertrag werden dem Partner angezeigt und dieser wird sie annehmen oder ablehnen. Bei Ablehnung erfolgt eine Löschung des Accounts, solange der Partner die Neuerung nicht angenommen hat, wird der Account ruhend gestellt.

Die Löschung und/oder der Verlust des Accounts oder auch die Arbeit des Aufladens von Bildern und Texten kann in keinem Fall gerichtlich eingeklagt werden. Ebenso wenig ist eine Klage gegen die Ruhendstellung eines Accounts, aus welchen Gründen auch immer sie erfolgen musste, zulässig.

8.5. Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar sein bzw. werden, berührt dies die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht. Die Vertragspartner verpflichten sich vielmehr in einem solchen Fall, eine wirksame oder durchführbare Bestimmung an der Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren

Bestimmung zu setzen, die den wirtschaftlichen Bestimmungen des Vertrages soweit wie möglich entspricht.

8.6. Führt eine Verfehlung des Partners zur Löschung seines Accounts, so ist a4p berechtigt, auch alle Produkte des Partners zu löschen, ohne dass ein Anspruch auf Entschädigung in welcher Form auch immer besteht. Dasselbe gilt auch für einen ruhend gestellten Account, für den eine Klage aus welchem Grund auch immer nicht zulässig ist.

8.7. a4p ist gegenüber offiziellen Stellen (*Finanzamt, Polizei etc.*) nur im Falle einer Strafanzeige oder eines anhängigen Verfahrens auskunftspflichtig.

Ich erkläre mich durch anhängen dieses Vertrages vollinhaltlich einverstanden und es ist der Vertrag somit für mich bindend, als wäre er original unterfertigt. Als Datum der Unterschrift des Vertrages gilt das Datum der Anmeldung bei art4public.com. Die rechtliche Verbindlichkeit bezieht sich jedoch auf die aktuelle Form lt. Ankündigung auf der Website ar4public.com.